

## **Bericht über die Gemeindeversammlung der Brückengemeinde Heldenbergen am 07.04.2019**

Im Anschluss an den Gottesdienst fand am 07. April 2019 in der Brückenkirche Heldenbergen eine Gemeindeversammlung statt.

Diese Versammlung hatte den Zweck, die interessierten Gemeindemitglieder über die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Pfarrstellen, die in Zukunft vom Kirchenkreis und nicht mehr von der Landeskirche erfolgt, zu informieren.

Teilgenommen haben etwa 30 Gemeindemitglieder, einige Kirchenvorsteher und Kirchenälteste sowie das Pfarrerehepaar Heider-Geiß.

Zunächst berichtete Kirchenvorsteher Sebastian Bischoff wie folgt:

Im März hat die Synode des Kirchenkreises Hanau getagt, in der die Brückenkirchengemeinde durch Herrn Pfarrer Heider sowie die Kirchenvorsteher Sebastian Bischoff und Hans-Peter Nies vertreten wurde.

Der Kirchenkreis hat eine Beschlussvorlage verabschiedet, die die Entwicklung der Pfarrstellen im Kirchenkreis für die Jahre 2020-2026 beinhaltet. Bei den mittelfristigen Berechnungen für die Pfarrstellen wurde die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jahre 2012-2017 zugrunde gelegt. Da sich die Mitgliederzahlen von 2012-2017 in den Kirchengemeinden erheblich verringert haben, wird vom Landeskirchenamt gefordert, dass die Anzahl der Pfarrstellen von 36 auf 31 reduziert werden.

Als alleiniges Kriterium für die zukünftige Verteilung der Pfarrstellen wurde dabei die Zahl der jeweiligen Gemeindemitglieder verwendet; weder Kindertagesstätten noch andere Kriterien wie etwa die Flächengröße der Gemeinde wurde berücksichtigt.

Bei Kürzungen sollten laut Aufgabenstellung durch das Landeskirchenamt

- vor allem 1,0-Stellen vorgehalten werden
- 0,5-Gemeindepfarrstellen eingerichtet und auf 0,75-Stellen verzichtet werden
- Stellenwechsel und Ruhestandssetzungen berücksichtigt werden
- zukünftig die aktuellen Entwicklungen der Mitgliederzahlen in den Kirchengemeinden bei den Berechnungen der Pfarrstellen zugrunde gelegt werden.

Im Positiven heißt das z.B.: Sind die Mitgliederzahlen oberhalb einer 0,75-Gemeindepfarrstelle stabil, so soll die ganze Pfarrstelle und das dazugehörige Pfarrhaus möglichst erhalten bleiben.

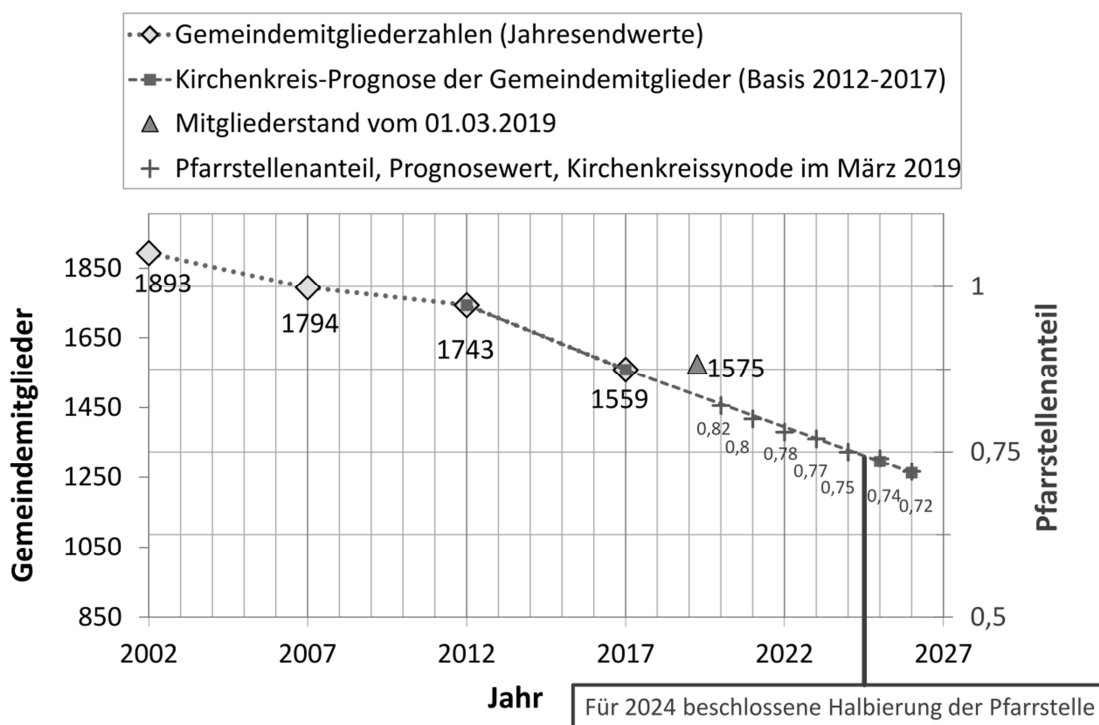
Ausgehend von der Prognose des Kirchenkreisvorstands soll es 2024 zu einer Halbierung der Pfarrstelle in unserer Brückengemeinde kommen. Damit einher ginge der Wegfall der Unterstützung der Landeskirche für das Pfarrhaus (nicht für die Kirche).

Der von der Synode beschlossene Pfarrstellenplan wird aller Voraussicht nach vom Landeskirchenamt genehmigt und bis spätestens Ende November an die Kirchengemeinden versendet. Nach der offiziellen Bekanntgabe können dann die von den Pfarrstellenänderungen betroffenen Kirchengemeinden innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landeskirchenamt einlegen. "Über den Widerspruch entscheidet der Rat der Landeskirche. Widerspruch und Klage

haben aufschiebende Wirkung." (Kirchengesetz über Pfarrstellenbudgets der Kirchenkreise (Pfarrstellenbudgetgesetz- PfStBG) vom 25. April 2017, §9).

Um der Gemeinde die Bedeutung der Gemeindemitgliederzahl für die Berechnung des Pfarrstellenanteils zu veranschaulichen, hat Sebastian Bischoff das folgende Diagramm erstellt und der Gemeinde vorgestellt.

### Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises für die Ev. Brückengemeinde Heldenbergen



In der Folge eröffnete Pfarrer Heider die Diskussion der Mitglieder der Brückenkirchengemeinde.

Mehrere Gemeindemitglieder äußerten ihr Unverständnis, dass nicht weitere Kriterien wie zum Beispiel der Kindergarten der Brückengemeinde oder sonstige Gemeindebesonderheiten bei der Bemessung der Pfarrstellen Berücksichtigung finden können.

Frau Barbara Bingel, die Leiterin unseres Kindergartens, merkte an, dass alle Gemeindemitglieder sowie die beiden Pfarrstelleninhaber sich in Zukunft verstärkt dem Thema „Gewinnung neuer Gemeindemitglieder“ widmen sollten.

Es bestand Übereinstimmung, dass hierbei die Arbeit mit den Kindern einen verbesserten Zugang zu potentiellen neuen Kirchenmitgliedern gewähren kann.

Herr Sebastian Bischoff wies darauf hin, dass Ende 2018 die Zahl der Gemeindemitglieder um 16 Personen höher lag als Ende 2017; dies wurde übereinstimmend auf die fortschreitende Entwicklung des Neubaugebietes „Neue Mitte“ zurückgeführt, die in den nächsten Jahren noch weitere positive Effekte auf die Zahl der Gemeindemitglieder haben werde.

Abschließend wurden die nächsten zu ergreifenden Schritte diskutiert.

Kurzfristig ist damit zu rechnen, dass das Landeskirchenamt der Beschluss Vorlage des Kirchenkreises zustimmen wird und einen entsprechenden Beschluss zur „Halbierung der Pfarrstelle ab Mitte 2014“ im Laufe des Jahres 2019 an die Brückengemeinde zustellen wird.

Gegen diesen Beschluss wäre dann von Seiten der Gemeinde fristgerecht Widerspruch einzulegen und dieser entsprechend zu begründen.

Daneben wäre auch eine Strategie zu erarbeiten, wie die Gemeinde mit längerfristig wieder sinkenden Zahlen der Gemeindemitglieder umzugehen gedenkt.

Diese sinkenden Mitgliederzahlen könnten auch für den Fall, dass dem Widerspruch stattgegeben und die Pfarrstellenreduktion nicht in 2024 wirksam wird, längerfristig zu einer späteren Reduktion der von der Landeskirche für die Brückengemeinde bereit gestellten Mittel führen.

Hier wurde angemerkt, dass auch Schritte wie eine mögliche Fusion mit der Gemeinde Eichen-Erbstadt ein mögliches Reaktionsmittel sein könnte (ergäbe momentan 1,5 Pfarrstellen) sowie eine Auslagerung von bisher durch die Pfarrer durchgeführten Aufgaben auf andere Stellen.

Schließlich wurde festgehalten, dass der Kirchenvorstand alle diese Maßnahmen sowie die Möglichkeiten einer besseren Verdeutlichung der Leistungen der Kirchengemeinde für Ihre Mitglieder beraten wird und dass es sicherlich weitere Informationsveranstaltungen für die Gemeindemitglieder zu einem späteren Zeitpunkt geben wird.

C.W.